

**Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hennef (Sieg)
vom 19.07.2004**

Verzeichnis der Änderungen

Änderungssatzung vom	Mitteilungsblatt vom	In Kraft getreten am	Geänderte Regelungen
30.03.2009	08.04.2009	09.04.2009	Tarif-Nr. 1.d, 3 b, 10b, 11 streichen
XX.XX.XX	XX.XX.XX	XX.XX.XX	Tarifstelle 4 d, 4 e , 10 a und 12 a. – i. streichen

2. Änderungssatzung
zur
Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hennef (Sieg) vom 19.07.2004
vom XX.XX.XX

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Dezember 2011(GV. NRW. S.685) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011(GV. NRW. S.687), hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am XX.XX.XX folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

1. die Tarifstelle 4 d wird ersatzlos gestrichen.
2. die Tarifstelle 4 e wird ersatzlos gestrichen.
3. die Tarifstelle 10 a wird ersatzlos gestrichen.
4. die Tarifstellen 12 a. – i. werden ersatzlos gestrichen.
5. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss über die Satzung vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hennef, den

Pipke
Bürgermeister